

Gemeinsam Zukunft gestalten – Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



BDI
Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Der Job-Turbo und die drei Phasen der Integration – Chancen gemeinsam gestalten und nutzen	6
Gesetzliche Rahmenbedingungen – Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang	8
Mutmacher	9
Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen	10
Deutsche Sprachkenntnisse	12
Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen	13
Fördermöglichkeiten für geflüchtete Menschen	16
Erfolgsfaktor: Enge Zusammenarbeit der Jobcenter/Agenturen für Arbeit mit den Communities	18
Gelebte Integration – wir unterstützen Sie auf Ihrem beruflichen Weg	20
Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Arbeitsaufnahme und bei Überwindung der Hilfebedürftigkeit	21
Anerkennung von Berufsqualifikationen	22
Good-Practice-Ansätze	23



***WIR
STARTEN DEN
JOB-TURBO***

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der russische Überfall auf die Ukraine hat in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Allein in Deutschland haben wir mehr als eine Million Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Und auch aus anderen Ländern haben viele Menschen aufgrund der zahlreichen Krisen und Kriege in der Welt bei uns Schutz erhalten. Für Geflüchtete, die alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, damit sie schneller einen Arbeitsmarktzugang erhalten. Denn die berufliche Integration ist ein Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe und ein eigenständiges Leben in unserem Land.

Geflüchtete, die grundlegende Deutschkenntnisse im Integrationskurs erworben haben, möchten wir durch gemeinsame Anstrengung mit dem Job-Turbo schneller in Arbeit bringen. Dabei haben wir auch aus den Erfahrungen früheren Migrationsbewegungen gelernt. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und sinnvoll weiterqualifiziert werden. Denn eine Integration in den Arbeitsmarkt trägt dazu bei, dass Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und auch der Arbeits- und Fachkräftebedarf in Deutschland gesichert wird. Das stärkt nicht nur die Wirtschaft, sondern fördert auch die soziale Integration. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist allerdings kein Selbstläufer. Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Neben den Arbeitsagenturen und Jobcentern sind auch die

Unternehmen, die Verbände, die Kammern, die Gewerkschaften, die Kommunen und Länder sowie Beratungseinrichtungen und Migrantenorganisationen gefragt, damit die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingen kann.

Geflüchtete Menschen bringen oft Qualifikationen oder Arbeitserfahrungen aus ihrem Heimatland mit. Wichtig ist, diese Potenziale jetzt schnellstmöglich im Arbeitsalltag einzusetzen. So können die Menschen ihre fachlichen Kompetenzen im Unternehmen einbringen, gleichzeitig ihre beruflichen Sprachkenntnisse in Berufssprachkursen ausbauen sowie eine gegebenenfalls erforderliche berufliche Anerkennung berufs begleitend vorantreiben. Die Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, können durch unterschiedliche Förderangebote unterstützt werden.

Die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen bietet Chancen für unsere Gesellschaft und wir sind der festen Überzeugung, dass wir diesen Weg gemeinsam erfolgreich gehen werden. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen anhand einiger praktischer Beispiele zeigen, wie eine Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam im Schulterschluss von Unternehmen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Geflüchteten und den Communities gelingen kann. Zum Wohl der Menschen und der Gesellschaft.

Viel Freude beim Lesen!



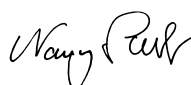
Daniel Terzenbach

Sonderbeauftragter zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Vorstand Regionen der Bundesagentur für Arbeit



Hubertus Heil

Bundesminister für Arbeit und Soziales



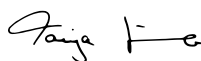
Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern und für Heimat



Steffen Kampeter

Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)



Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)



Dr. Hans-Eckhard Sommer

Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge



Dr. Achim Dercks

Stellv. Hauptgeschäftsführer Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)



Karl-Sebastian Schulte

Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

Der Job-Turbo und die drei Phasen der Integration – Chancen gemeinsam gestalten und nutzen

Durch den Job-Turbo werden Geflüchtete entlang des 3-Phasen-Modells schneller, besser und nachhaltiger in eine stabile Beschäftigung gebracht.





Erste Phase: Orientierung und grundlegender Deutscherwerb

In der ersten Phase geht es um Ankommen, Orientierung und einen grundlegenden frühen Deutscherwerb. Dafür nehmen die Geflüchteten an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teil. Das ist für die Mehrheit die erste Voraussetzung für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fachkräfte und Experten, die auch ohne umfassende Deutschkenntnisse arbeiten können, wie zum Beispiel im IT-Bereich, vermitteln wir auch sofort. Für die meisten gilt aber: Der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache über einen Integrationskurs ist der Grundstein.



Zweite Phase: Arbeiten und Qualifizieren in Beschäftigung

In der zweiten Phase geht es darum, einen schnellen und nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Die Arbeit steht im Fokus, damit Wissen und Berufserfahrung nicht verloren gehen. Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, vermitteln die Arbeitsagenturen und Jobcenter dabei grundsätzlich ab dem Sprachniveau B1 oder A2. Die Unternehmen und die Geflüchteten können über verschiedene Formate wie etwa Bewerbungstage, Praktika oder Probearbeit zusammenkommen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesagentur für Arbeit sowohl die Unternehmen als auch die Geflüchteten mit weiteren verschiedenen Förderangeboten.

Werden von den betreffenden Arbeitssuchenden Absprachen nicht eingehalten, können die notwendigen Bausteine für eine Integration verbindlich eingefordert werden. Bei Pflichtverletzungen greifen die Regelungen zu Leistungsminderungen.



Dritte Phase: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

In der dritten Phase wird es darum gehen, die Menschen, die bereits Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gemacht haben, sinnvoll zu Fachkräften weiterzuentwickeln und damit eine nachhaltige und qualifikationsadäquate Beschäftigung zu ermöglichen. Auch hier kann die Bundesagentur für Arbeit über Weiterbildungen und Zuschüsse sowohl die Betriebe als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen.



Der typische Integrationsverlauf von geflüchteten Menschen mit Bürgergeldbezug in Deutschland kann in drei Phasen unterteilt werden. Die Bundesregierung hat Daniel Terzenbach als Sonderbeauftragten für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen berufen, mit dem Ziel, Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Gesetzliche Rahmenbedingungen – Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang

Der Job-Turbo richtet sich an arbeitslose und arbeitssuchende Geflüchtete, die Bürgergeld beziehen und damit Arbeitsmarktzugang haben. Bei Rückfragen steht Ihnen Ihr Jobcenter und die Arbeitsagentur vor Ort zur Verfügung.

Unabhängig vom Job-Turbo haben Schutzberechtigte, Asylbewerber und Geduldete einen unterschiedlichen Rechtsstatus. Von ihm hängt ab, wann und unter welchen Bedingungen sie beschäftigt werden können.

Der Begriff des Schutzberechtigten umfasst Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzberechtigte. Ukrainische Staatsangehörige, die vor der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind, erhalten durch Anwendung einer entsprechenden EU-Richtlinie ebenfalls Schutz in Deutschland und müssen hierfür kein Asylverfahren durchlaufen.

Diese Schutzberechtigten können Sie sofort einstellen, sie haben unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt und können jede Erwerbstätigkeit ausüben. Einer Erlaubnis durch die Ausländerbehörde bedarf es nicht. Die Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Sie müssen sich auch keine Sorgen machen, dass die Beschäftigung beendet werden muss, wenn die Gültigkeitsdauer der von Gesetzes wegen zu befristenden Aufenthaltserlaubnis abläuft. Wenn Sie mit der Person einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abschließen, kann die Person in Ihrem Betrieb grundsätzlich weiter arbeiten, solange der Vertrag besteht.

Bei Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern und Geduldeten ist der Arbeitsmarktzugang differenzierter geregelt. Für diese gilt vor einer Beschäftigungsaufnahme eine Wartezeit von drei Monaten, sofern die geflüchteten Menschen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen leben, und bis maximal 6 Monate, wenn sie in Aufnahmeeinrichtungen leben (Beschäftigungsverbot). Die Fristen beginnen jeweils von dem Zeitpunkt an, in dem sich die ausländische Person erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhält. Sofern Unklarheit besteht, ob die Beschäftigungsverbote noch gelten, kann die Ausländerbehörde kontaktiert werden.

Nach Ablauf der Wartezeit steht Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern und Geduldeten die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung offen, sie benötigen jedoch eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde im Einzelfall. Sie müssen hierfür bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen und ein konkretes Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzangebot vorlegen. Auch der Arbeitgeber kann diesen Antrag stellen, wenn eine Vollmacht vorliegt. Vor der Erlaubnis zur Beschäftigung muss die Ausländerbehörde die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen (dies gilt nicht für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe).

Nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland kann die Ausländerbehörde ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit über die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung entscheiden.



Good to know

Für Ihre eigene Personalplanung bedeutet das: Wenn Sie mit der geflüchteten Person einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abschließen, ist der Aufenthaltsstatus grundsätzlich gesichert, solange der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag besteht. Für Einzelfragen und zur Klärung von Sonderfällen wenden Sie sich gerne an Ihr Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur vor Ort.

Mutmacher

„Der Anfang war hart, aber es hat sich gelohnt!“ – mit Beharrlichkeit und Engagement zu einer nachhaltigen Integration

Mein Name ist Mohammad Al Kadri, ich bin 35 Jahre alt, ich komme aus Syrien und dort habe ich eine Ausbildung zum Maler und später zum Koch gemacht. Mit 22 Jahren flüchtete ich aufgrund des Krieges aus meinem Heimatland nach Libyen. Zwei Jahre und sieben Monate verbrachte ich dort und arbeitete als Koch.

Mein Weg nach Deutschland ging über Italien und Österreich nach München und dauerte 15 Tage.

Nach meiner Ankunft in Deutschland meldete ich mich beim Jobcenter Ebersberg, wo mich eine Beraterin über die Deutsche Post als Arbeitgeberin informierte. Da ich zu dieser Zeit noch an einem Sprachkurs teilnahm, bot sich eine Stelle als Be- und Entlader in Teilzeit an.

So begann ich am 1. Februar 2016 und machte im Verlauf meiner Zeit als Be- und Entlader meinen Staplerführerschein, verbesserte meine Sprachkenntnisse und freundete mich hier auch mit meinen Kollegen an. Am 1. Oktober 2017 wurde mir von der Personalabteilung ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten und seit Oktober 2020 bin ich vollzeitbeschäftigt.

Zwischen vielen Kollegen und mir sind echte Freundschaften entstanden. Mein damaliger Schichtleiter hat mir zum Beispiel beim Suchen einer Wohnung geholfen und mich 2019 zunächst als Gruppenführer und 2021 als Aufsicht empfohlen.



Seit August 2023 bin ich im Personalbüro als Recruiter und Personaleinsetzer tätig. Meine Chefin lässt mich viel Neues lernen, ich werde immer wieder gefördert und gefordert, was mich sehr glücklich macht, denn ich möchte mich immer weiterentwickeln und irgendwann Sachbearbeiter werden. Ich bin Ansprechpartner für unsere arabischen Bewerber und Mitarbeiter und übersetze bei Verständigungsschwierigkeiten. Ich war in jedem Team bisher sehr gerne, bin nach wie vor motiviert und stolz, bei der Deutschen Post angestellt zu sein. Zu guter Letzt möchte ich der Dame vom Jobcenter danken, dass sie mir damals die Post vorgeschlagen hat, der Anfang war zwar hart, aber es hat sich gelohnt.

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen

Der Job-Turbo erfährt breite Unterstützung durch die Wirtschaft. In einer gemeinsamen Erklärung vom 20. November 2023 mit Bundesminister Hubertus Heil haben die BA, die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen und die kommunalen Spitzenverbände den Job-Turbo uneingeschränkt begrüßt und ihre Bereitschaft erklärt, aktiv an dessen Umsetzung mitzuwirken. Die Unternehmen und die dazugehörigen Strukturen wie Verbände, Gewerkschaften und Arbeitgebernnetzwerke stellen einen grundlegenden Pfeiler bei der Umsetzung des Job-Turbos dar. Der Bedarf von Arbeits- und Fachkräften am deutschen Arbeitsmarkt ist hoch. Zur Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft ist es unabdingbar, alle Ressourcen, die zur Verfügung stehen, zu nutzen und gewinnbringend einzusetzen.

Wir stehen Unternehmen zur Seite: Fördermöglichkeiten der Bundes- agentur für Arbeit

Wenn Sie geflüchtete Menschen beschäftigen wollen, kann die Bundesagentur für Arbeit Sie dabei unterstützen. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Vielzahl an Möglichkeiten für Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden, einstellen oder weiterbilden möchten. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit vor Ort können Sie die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen besprechen, die im Übrigen auch für alle nicht geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen.

Förderinstrumente im Überblick

MASSNAHME BEI EINEM ARBEITGEBER

Bewerberinnen und Bewerber bekommen einen umfassenden praktischen Einblick in Unternehmen, ähnlich wie bei einer Probearbeit. Die Dauer beträgt normalerweise einige Tage, kann jedoch soweit notwendig bis zu sechs beziehungsweise zwölf Wochen gefördert werden. In dieser Zeit erhalten die Bewerberinnen und Bewerber zur finanziellen Absicherung weiter Bürgergeld beziehungsweise Arbeitslosengeld, sofern sie grundsätzlich Anspruch darauf haben. Zusätzlich entstehende Kosten, wie zum Beispiel Fahrtkosten, können auf Antrag übernommen werden. Da es sich um kein Arbeitsverhältnis handelt, erhalten sie somit während der Teilnahme kein Entgelt vom Arbeitgeber.

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS

Bei dem Eingliederungszuschuss handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die Menschen mit erhöhtem Einarbeitungsbedarf einstellen möchten. Um die Eingliederung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erleichtern, kann ein Teil der Lohnkosten übernommen werden. Für Ältere und Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen können Sie längere und höhere Zuschüsse erhalten.

DEUTSCHSPRACHFÖRDERUNG

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen können Sie bei der Suche nach passenden, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angebotenen Integrations- und Berufssprachkursen unterstützen. Spezielle Kurse helfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, genau die Deutschkenntnisse zu verbessern, die sie an ihrem konkreten Arbeitsplatz brauchen.

WEITERBILDUNG WÄHREND DER BESCHÄFTIGUNG

Die Bundesagentur für Arbeit kann die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten fördern. Der Weiterbildungszuschuss für die Lehrgangskosten beträgt zwischen 15 und 100 Prozent und für das Arbeitsentgelt zwischen 25 und 100 Prozent während der Weiterbildung.



LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben steht ein breites Förderspektrum für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Gefördert werden können beispielsweise behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattungen oder eine persönliche Assistenz.

Wir unterstützen Unternehmen auch weiterhin tatkräftig bei der Ausbildung

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG FÜR JUGENDLICHE

Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum. Die Bundesagentur für Arbeit oder die Jobcenter fördern sie durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung. Arbeitgeber lernen durch die Einstiegsqualifizierung

potenzielle Auszubildende kennen. Gleichzeitig unterstützen sie benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufsleben: Die jungen Menschen lernen die entsprechenden Ausbildungsinhalte kennen, können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und ihre Potenziale entdecken.

ASSISTIERTE AUSBILDUNG

Die Assistierte Ausbildung hilft jungen Menschen, eine Ausbildung zu finden und abzuschließen. Dazu stellt die Bundesagentur für Arbeit Unternehmen und Auszubildenden eine Ausbildungsbegleiterin oder einen Ausbildungsbegleiter als feste Ansprechperson zur Seite. Vor und während der Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung koordiniert diese den Unterstützungsbedarf. Das Unterstützungsangebot beinhaltet insbesondere Stütz- und Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung, sozialpädagogische Begleitung, Vermittlung in Konfliktsituationen etc.



Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit

Sie erreichen unseren Arbeitgeber-Service:

- persönlich in den **156 regionalen Agenturen für Arbeit**
- über die Internetadresse **www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service**
- telefonisch unter **0800 4 555520** (gebührenfrei)

Deutsche Sprachkenntnisse

Deutsch ist der erste wichtige Schritt der Integration – in den Alltag und ins Berufsleben. Mit dem Job-Turbo sollen Geflüchtete verstärkt bereits mit grundlegenden Deutschkenntnissen in Arbeit vermittelt werden. Die Intensivierung der Sprachkenntnisse verlagert sich dadurch verstärkt auf Zeiten nach Aufnahme einer Beschäftigung.

Wir fördern Spracherwerb vor und während der Beschäftigung – die Deutschsprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen können Sie bei der Suche nach passenden, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angebotenen Integrations- und Berufssprachkursen unterstützen.

Integrationskurse

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.

Im Sprachkurs erlernen die Teilnehmenden die deutsche Sprache mit dem Ziel B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dabei werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt wie zum Beispiel Beruf und Erziehung. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Im Orientierungskurs erlangen die Teilnehmenden Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und zur Kultur Deutschlands.

Berufssprachkurse

Die Berufssprachkurse bereiten auf den Arbeitsmarkt vor. Sie bieten:

- **Berufsfeldübergreifende Kurse** mit den Zielsprachniveaus A2, B1, B2, C1 und C2, die Sprachkompetenzen für Arbeitssuche, Arbeitsalltag, Aus- und Weiterbildung vermitteln.
- **Fachspezifische Kurse.** Diese vermitteln fachliche Inhalte und berufsspezifische Sprachkompetenzen, auch speziell für Auszubildende.
- **NEU: Job-Berufssprachkurse** speziell für Beschäftigte und Unternehmen. Sie werden auf den konkreten Arbeitsplatz ausgerichtet, enthalten ein individuelles Sprachcoaching, sind kurz und können direkt in den Betrieben stattfinden.
- Berufssprachkurse zur **Anerkennung** ausländischer Berufsqualifikationen für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe.

Berufssprachkurse sind grundsätzlich kostenlos, auch für geringverdienende Beschäftigte. Beschäftigte mit erhöhtem Einkommen haben einen Kostenbeitrag zu leisten (ca. 300–1.300 Euro abhängig von der Kurslänge), Arbeitgeber können diesen Beitrag übernehmen.

Weitergehende Informationen finden Sie hier:
www.bamf.de/BSK-Arten



Bei Interesse an den Berufssprachkursen wenden Sie sich an den für das jeweilige Bundesland zuständigen Hauptstandort

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: **BSK.Berlin@bamf.bund.de**
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: **BSK.Stuttgart@bamf.bund.de**
- Bayern, Nürnberg: **BSK.Nuernberg@bamf.bund.de**
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: **BSK.Hamburg@bamf.bund.de**
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: **BSK.Koeln@bamf.bund.de**

Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen

(Nicht staatliche) Informationsangebote und Beratungsstellen für geflüchtete Menschen und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber – gemeinsam im Sinne der Geflüchteten und einer nachhaltigen Integration

Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen mussten und in Deutschland ein neues Leben beginnen, stehen zunächst vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen und sind auf Unterstützung angewiesen. Der Staat kümmert sich in erster Linie um die Unterbringung und um die grundsätzliche Versorgung der Menschen und ihrer Familien. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die zahlreichen Organisationen, die Geflüchteten wie Arbeitgebern mit Rat und Tat und voller Engagement zur Seite stehen. Sie unterstützen beispielsweise in rechtlichen und sozialen Fragen rund um Wohnen, Familienzusammenführung, Schule und Aufenthalt oder bieten ein breites Bildungs- und Freizeitangebot an.

Die Einbindung von Interessenvertretungen von Geflüchteten und Migrantenorganisationen ist deshalb nicht nur zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe bedeutend, sondern auch im Prozess der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie stellen sicher, dass die Anliegen, Bedürfnisse und Herausforderungen der Geflüchteten angemessen berücksichtigt werden und in Entscheidungsprozesse einfließen. Interessenvertretungen können von lokalen Initiativen, Vereinen und Verbänden bis zu internationalen NGOs oder der Kirche reichen.

Weiterführende Tipps

MEHRSPRACHIGE ONLINE-INFORMATIONENANGEBOTE

„Handbook Germany : Together“ bietet auf der Info-Plattform www.handbookgermany.de in Texten, Videos und Podcasts Informationen zum Leben in Deutschland für Drittstaatsangehörige. In den neun Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Französisch, Pashto, Russisch und Ukrainisch wird zu verschiedenen Themenbereichen wie Beschäftigung, Ausbildung, Aufenthaltsrecht, Wohnung und Gesundheit sowie zu Kita und Studium informiert. Über die Community-Plattform „Together in Germany“ (together-in-germany.de) können

im mehrsprachigen Forum anonym darüber hinausgehende Fragen gestellt werden. Diese werden vom Expertinnen-/Experten-Team beantwortet. Angebote zu Unterstützung und Beratung vor Ort lassen sich mit der Suchmaschine (www.handbookgermany.de/de/local-information) finden.

Ergänzt wird das Angebot durch Informationen auf verschiedenen Social-Media-Kanälen. Das Angebot von „Handbook Germany : Together“ ist ein Projekt des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union und wird kofinanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

FÜR DIE SUCHE NACH BERATUNGSSTELLEN IN IHRER NÄHE

Zur Stärkung der Beratungsstrukturen im Bereich Flucht und Migration hat der Informationsverbund Asyl und Migration e. V. mit Unterstützung des UNHCR (Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) eine Online-Datenbank aufgebaut. Hier können die Nutzerinnen und Nutzer das bundesweite Angebot an Beratungsstellen im Bereich Asyl und Migration auf ihre Bedürfnisse abgestimmt durchsuchen. Damit erleichtern wir den Zugang zu Beratungsstellen.

Suche nach lokalen Beratungsangeboten zu Flucht & Migration: adressen.asyl.net

FÜR DIE SUCHE NACH MIGRATIONSBERATUNGEN UND INTEGRATIONSKURSPLÄTZEN IN IHRER NÄHE

Auf den Websites der Bundesverbände der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und der Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können Sie nach Migrationsberatungsstellen in Ihrer Nähe suchen. Über das BAMF-Navi können Sie zudem nach Integrationskursplätzen suchen.

www.migrationsberatung.org

bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung

www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/BeratungErwachsene/beratung-erwachsene-node.html

MIGRANTENORGANISATIONEN IN IHRER NÄHE

Wenn Sie wissen möchten, welche Migrantenorganisationen es in Ihrer Nähe gibt oder wie Sie in einer Migrantenorganisation aktiv werden können, kann Ihnen der lokale Integrations- beziehungsweise Ausländerrat, die oder der Integrationsbeauftragte in Ihrer Gemeinde oder die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer weiterhelfen

MIGRATIONSBERATUNGEN (MBE) IN IHRER NÄHE

Wie finde ich Arbeit? Wo kann ich Deutsch lernen? Wie finde ich eine Wohnung? Wer hilft mir während der Schwangerschaft? Zu welchen Ärztinnen und Ärzten kann ich gehen? Wo gibt es ein Betreuungsangebot für meine Kinder? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung helfen, Probleme zu lösen – schnell und unbürokratisch. Sie unterstützen ab dem ersten Tag in Deutschland und wissen Rat bei Fragen. Die Beraterinnen und Berater verstehen meistens auch die Sprache des Herkunftslandes und sind mit Problemen und Herausforderungen vertraut, die sich beim Einleben in Deutschland ergeben können. Nach einem persönlichen Gespräch entwickeln sie einen gemeinsamen Plan, der hilft, sich schnell im Alltag in Deutschland zurechtzufinden. Migrationsberatungsstellen gibt es in vielen Städten in Deutschland. Folgende Organisationen bieten eine kostenlose Migrationsberatung an:

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Caritasverband
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
- Bund der Vertriebenen

Im Navigator des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden Sie die Migrationsberatungseinrichtung in Ihrer Nähe: bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung

MIGRATIONSBERATUNG ONLINE (MBEON), DIE APP

Nützliche Informationen, Antworten und Orientierungshilfen: mbeon ist die App für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland. Sie unterstützt Menschen mit Migrationsgeschichte dabei, ihr Leben in ihrer neuen Heimat selbstbestimmt zu gestalten. Ratsuchende haben deutschlandweit direkten Zugang zu Informationen und qualifizierter Beratung.

Das mbeon-Angebot stützt sich auf zwei Säulen:

1. die neue und einzigartige mobile Messenger-Beratung per App
2. die Informationsplattform www.mbeon.de

BÜRGERSERVICE DER BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION SOWIE DER BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR ANTI-DISKRIMINIERUNG

Sie haben konkrete Fragen zum Ausländer- oder Flüchtlingsrecht? Sie möchten Informationen zu den Themen Einbürgerung oder Staatsbürgerschaft? Sie wollen Genaueres über das Anti-Diskriminierungsrecht oder das Freizügigkeitsrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wissen? Der Bürgerservice der Integrationsbeauftragten hilft Ihnen weiter!

Antworten auf viele Ihrer Fragen zur Einbürgerung in Deutschland finden Sie bereits auf unserer Website www.integrationsbeauftragte.de. Beim Visa-Navigator des Auswärtigen Amtes erhalten Sie zudem Auskunft über die verschiedenen Visa-Arten und Antragsmöglichkeiten.

Was wir tun können:

- Verwaltungsvorgänge erläutern
- „Behördendeutsch“ übersetzen
- Gesetze und Fachbegriffe erklären
- zuständige Behörden auf Fälle aufmerksam machen
- Kontakt zu Hilfsorganisationen herstellen
- Ehrenamtliche bei der Lösung eines Problems unterstützen
- informieren und beraten, welche Stelle für Ihr Anliegen zuständig ist

Was wir nicht tun können:

- über Asylverfahren und/oder Bleiberecht entscheiden
- andere Behörden anweisen
- eine juristische Aufarbeitung von Einzelfällen leisten

E-Mail: service-integration@bk.bund.de

Telefon: +49 (0)30 18 400-1640

Kontaktformular: www.integrationsbeauftragte.de

Um sein Ziel zu erreichen, sensibilisiert das Netzwerk Politik und Verwaltung für Missstände, Unterstützungsdefizite und Gesetzeslücken, indem es den intensiven Fachaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren in Politik und Verwaltung initiiert und fördert.



www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/das-bundesweite-netzwerk-flucht-migration-und-behinderung

ANLAUFSTELLEN UND GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR GEFLÜCHTETE

Nutzen Sie hier den Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Dieser dient dem Erfahrungsaustausch von Fachkräften, die auf dem Gebiet Migration, Flucht und Gesundheit arbeiten. Als Informations- und Diskussionsforum lebt er vor allem auch von Ihren Beiträgen.



infodienst.bzga.de/migration-flucht-und-gesundheit/weiterfuehrende-links/anlaufstellen-und-gesundheitsversorgung-fuer-gefluechtete

FÜR GEFLÜCHTETE MIT BEHINDERUNG: DAS BUNDESWEITE NETZWERK FLUCHT, MIGRATION UND BEHINDERUNG

Viele Fach- und Beratungsstellen engagieren sich in Deutschland für geflüchtete Menschen mit Behinderung. Um den Fachaustausch und die Vernetzung zwischen diesen Expertinnen und Experten zu stärken, initiierte Handicap International im Jahr 2018 das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung.

Das inzwischen selbst organisierte Netzwerk trifft sich dreimal im Jahr. Gemeinsam setzen sich die Teilnehmenden für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und Flucht- beziehungsweise Migrationsgeschichte ein.

Ziel des Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung ist die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe geflüchteter und eingewanderter Menschen mit Behinderung. Dies geschieht auf der Grundlage der Menschenrechte, die in der UN-Behindertenrechtskonvention (www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html) kodifiziert sind.

Fördermöglichkeiten für geflüchtete Menschen

Sie sind auf der Suche nach Arbeit, besuchen gerade einen Integrationskurs oder haben den Wunsch, sich weiterzubilden? Gemeinsam mit Ihrem Jobcenter oder Ihrer Arbeitsagentur finden Sie heraus, wie Sie erfolgreich Ihren Weg zum neuen Job umsetzen können. Das Ziel ist es, Ihren Lebensunterhalt in Deutschland mit einer passenden Beschäftigung selbst verdienen zu können und Ihre bisherigen beruflichen Kenntnisse zu erhalten, einzubringen und weiter auszubauen.



Wo finde ich eine Arbeit?

Arbeitsangebote finden Sie über die Jobsuche der Arbeitsagentur, auf Jobportalen, Social Media, Unternehmensseiten und auf Jobmessen. Ihre Ansprechpersonen im Jobcenter oder in der Arbeitsagentur unterstützen Sie dabei. Aktivieren Sie außerdem Ihr Netzwerk von Freunden, Bekannten und Vereinen.

Vermittlungsbudget

Über das Vermittlungsbudget können alle zur Aufnahme oder Anbahnung einer Arbeit notwendigen Kosten erstattet werden. Zum Beispiel: Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen, Kosten für die Beglaubigung oder Übersetzung von Dokumenten oder auch Umzugskosten wegen einer Arbeitsaufnahme.

Einstiegsgeld

Das sogenannte Einstiegsgeld können Sie beantragen, wenn Sie bald einen Job antreten, dessen Gehalt nicht oder kaum über Ihrem bisherigen Bürgergeld liegt. Das Jobcenter kann Einstiegsgeld auch bei einer befristeten Stelle oder einer Stelle in Teilzeit bewilligen. Das hängt unter anderem davon ab, ob sich dadurch Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt langfristig verbessern.

Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

Das Jobcenter kann Sie auch bei der Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen Arbeit unterstützen, etwa durch Darlehen und Zuschüsse für hierfür notwendige Sachgüter.

Deutschsprachförderung

Sie können in den Integrations- und Berufssprachkursen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besser Deutsch lernen. Es gibt im Anschluss an den Integrationskurs zum Beispiel spezielle Angebote für den Einstieg im Job oder für die Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation. Die Jobcenter und Arbeitsagenturen unterstützen Sie bei der Suche nach passenden Angeboten.

Maßnahme bei einem Träger

Mit der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Bildungsträger können Sie Ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. Beispielsweise durch Bewerbungstraining, berufliche Orientierung oder die Vorbereitung auf eine mögliche Selbstständigkeit.

Coaching

Stehen Sie vor besonderen Problemen in Ihrem Leben, die Sie an einer Arbeitsaufnahme hindern oder Ihre Ausbildung erschweren, besteht die Möglichkeit der ganzheitlichen Betreuung (sogenanntes Coaching). Diese können Sie auch noch über den Zeitpunkt der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung hinaus weiter wahrnehmen.

Weiterbildung während der Beschäftigung

Gefördert werden Qualifizierungen am Arbeitsplatz oder neben der Arbeit. Zum Beispiel solche, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Das kann über eine Umschulung oder einen Lehrgang bei einer Bildungseinrichtung erfolgen.

Weiterbildung bei Arbeitslosigkeit

Gefördert werden können kürzere Weiterbildungen, aber auch abschlussorientierte Weiterbildungen (Umschulungen), das Nachholen von Schulabschlüssen oder der Erwerb von Grundkompetenzen, wie Lesen, Schreiben oder IT-Kenntnissen, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Menschen mit Behinderungen stehen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Diese reichen von Beratung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung bei betrieblicher Ausbildung, der Förderung von betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungen (inklusive Fachpraktika) bis zu Ausbildungsförderungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (z. B. Berufsbildungswerken), Förderungen beruflicher Weiterbildung (z. B. in Berufsförderungswerken) und Eingliederungszuschüssen für Menschen mit Behinderungen sowie schwerbehinderte Menschen.



www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/arbeitsvermittlung



Erfolgsfaktor: Enge Zusammenarbeit der Jobcenter / Agenturen für Arbeit mit den Communities

Gerade bei großen Fluchtbewegungen erhalten geflüchtete Menschen viele Informationen und gegenseitige Unterstützung durch Kommunikation mit den Geflüchtetenverbänden, Interessenvertretungen und Migrantenberatungseinrichtungen. Auch nicht institutionelle Beratungsstrukturen, wie Migrantenorganisationen, bieten hier vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese intensive Zusammenarbeit nutzen wir für eine noch effizientere Umsetzung des Job-Turbos. Studien zeigen, dass kultursensible Ansätze und die direkte Beteiligung von Communities zu effektiveren Integrationsmaßnahmen führen. Die Zusammenarbeit mit nicht institutionellen Beratungseinrichtungen, wie Migrantenorganisationen, wird als Schlüsselfaktor für einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsdiensten hervorgehoben.

Die Zusammenarbeit der Communities für Geflüchtete mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern fördert die Integration in den Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht. Sie ermöglicht einen Austausch von Informationen über die Bedürfnisse und Herausforderungen der Geflüchteten und führt so zu effektiveren Unterstützungsangeboten. Durch diese Zusammenarbeit können auch kultursensible Ansätze entwickelt werden, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wie kann eine solche Zusammenarbeit konkret gestaltet werden?

Informationsaustausch

Regelmäßiger Dialog über aktuelle Programme, Schulungen und Ressourcen, um die Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten besser zu informieren.

Kultursensible Schulungen

Schulungen für Jobcenter-Mitarbeitende, um interkulturelle Kompetenzen zu stärken und sensibel auf die Bedürfnisse verschiedener Gruppen einzugehen.

Vermittlung von Ressourcen

Unterstützung bei der Vermittlung von spezialisierten Dienstleistungen, wie Sprachkursen, kultureller Integration und psychosozialer Betreuung.

Bedarfsanalyse

Gemeinsame Bewertung der Bedürfnisse und Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten, um passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Feedbackmechanismen

Etablierung von Rückkopplungskanälen, um Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge auszutauschen und die Effektivität der Zusammenarbeit zu steigern.

Gemeinsame Veranstaltungen

Organisation von Events, Workshops oder Informationsveranstaltungen, die den Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten, Jobcentern und Interessenvertretungen fördern.



Die 7 Schlüsselvorteile für die Arbeitsverwaltung in der Zusammenarbeit mit Migranten(selbst)organisationen und Beratungseinrichtungen



1. Kultursensible Unterstützung

Beratungseinrichtungen und insbesondere Migrantenselbstorganisationen bieten eine kultursensible Herangehensweise, um individuelle Bedürfnisse der geflüchteten Menschen besser zu verstehen und zu adressieren.



2. Interkulturelle Kompetenzen

Migrantische Communities und Beratungseinrichtungen bringen interkulturelle Kompetenzen ein, die dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und die Integration effektiver zu gestalten.



3. Niederschwelliger Zugang

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen einfacheren Zugang zu Informationen über Unterstützungsangebote, da Beratungseinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen oft als vertrauenswürdige Anlaufstellen dienen.



4. Bedarfsgerechte Maßnahmen

Durch die Einbindung können gezielte Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden, die den spezifischen Bedürfnissen der geflüchteten Menschen gerecht werden.



5. Partizipation und Empowerment

Gemeinsame Projekte fördern die aktive Teilnahme der Geflüchteten an Integrationsmaßnahmen und stärken somit ihr Empowerment und Selbstbewusstsein.



6. Netzerkennung

Die Zusammenarbeit kann den Aufbau von Netzwerken unterstützen, sowohl unter den Geflüchteten als auch mit lokalen Unternehmen, was die Chancen auf erfolgreiche Arbeitsvermittlung erhöht.



7. Gegenseitiges Vertrauen

Die enge Zusammenarbeit kann Vertrauen zwischen Arbeitsverwaltung, den Communities und Beratungseinrichtungen schaffen, was eine nachhaltige und effektive Integration begünstigen kann.



Gelebte Integration – wir unterstützen Sie auf Ihrem beruflichen Weg

„Als der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, wollte ich unbedingt helfen.“ – effektive Unterstützung im Jobcenter durch eigene Integrationserfahrungen

Mein Name ist Olena Rachinskiy, ich bin in Kiew geboren, bin 41 Jahre alt, verheiratet und Mutter eines 9-jährigen Sohnes. Nach meinem Studium der Gesundheitswirtschaft in Kiew bin ich nach Deutschland gekommen und habe in Rosenheim Management in der Gesundheitswirtschaft studiert. Nach meinem Abschluss war ich viele Jahre bei der Allianz tätig.

Als der Krieg in der Ukraine ausbrach, wollte ich unbedingt helfen und den zur Flucht gezwungenen Menschen meine Unterstützung anbieten. So war ich zunächst ehrenamtlich in verschiedenen Behörden als Dolmetscherin tätig. Als mir eine gute Freundin, die selbst beim Jobcenter tätig war, eine offene Stelle als Arbeitsvermittlerin beim Jobcenter München empfohlen hat, habe ich nicht gezögert und mich beworben.

Nun bin ich seit 2022 als Arbeitsvermittlerin im Jobcenter München tätig und überwiegend für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zuständig. Ich habe meinen beruflichen Wechsel nicht

bereut, ganz im Gegenteil: Durch meine eigenen Integrationserfahrungen und mein vielseitiges Netzwerk in München und der Umgebung kann ich meine Kundinnen und Kunden effektiv dabei unterstützen, in Deutschland ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. In meiner Arbeit ist es mir besonders wichtig, den Menschen klarzumachen, dass es in Deutschland sehr viele Möglichkeiten gibt, sich auch ohne Berufserfahrung und fehlerfreie Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln.

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, neben einem formellen Sprachkurs auch im beruflichen Umfeld die Sprache erlernen zu können. Auch bei mir war das so: Während meines Studiums war ich in einem Pflegedienst tätig und habe mir sowohl Sprachkenntnisse als auch Kenntnisse im Hinblick auf das deutsche Gesundheitssystem in der Praxis erarbeitet.

Ich kann jedem Unternehmen nur empfehlen, offen für die Beschäftigung geflüchteter Menschen zu sein und deren Potenziale zu nutzen. Die Zeit, die vielleicht am Anfang in höherem Maße in den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin investiert werden muss, wird sich am Ende auszahlen, nicht zuletzt in Zeiten des Arbeitskräftemangels. Um den Einstieg zu erleichtern, bietet das Jobcenter viele Unterstützungsmöglichkeiten sowohl für Unternehmen als auch für die angehende Arbeitskraft.

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Arbeitsaufnahme und bei Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Bei Entfallen der Systemzugehörigkeit in das SGB II (Bürgergeld) bestehen die nachfolgenden sozialen Unterstützungsmöglichkeiten:

Wohngeld

Wohngeld steht Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen zu. Wohnen Sie in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus, können Sie den sogenannten Lastenzuschuss beantragen. Beantragen müssen Sie Wohngeld bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis.

Zusätzlich zum Wohngeld können Familien für die Kinder, die beim Wohngeld berücksichtigt worden sind und für die Sie Kindergeld erhalten, Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen. (Quelle: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-artikel.html.)

Kinderzuschlag – KiZ

Familien mit geringem Einkommen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld. Die Höhe des Kinderzuschlags hängt von dem Einkommen und Vermögen Ihres Haushalts ab. Sie können den Antrag auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse auch online beantragen. (Quelle: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-ananspruch-hoehe-dauer.)



Anerkennung von Berufsqualifikationen

Menschen mit einer ausländischen Berufsqualifikation haben seit 2012 einen Rechtsanspruch, die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation überprüfen zu lassen. In einem gesetzlich geregelten Verfahren wird geprüft, ob der im Heimatland erworbene Berufsabschluss verglichen mit einem deutschen Referenzberuf gleichwertig ist. Bei einer vollen Gleichwertigkeit wird die Anerkennung bescheinigt. Bei Feststellung einer Gleichwertigkeit nur in Teilen kann die volle Gleichwertigkeit mithilfe von Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden, z. B. durch Eignungs- oder Kenntnisprüfungen oder Anpassungslehrgänge. Aus berufsrechtlicher Sicht ist die Anerkennung zwar nur in reglementierten Berufen zwingend erforderlich, aber auch in den nicht reglementierten Berufen ist eine Aner-

kennung für die Aufnahme einer der Qualifikation entsprechenden Tätigkeit und die adäquate Entlohnung sehr hilfreich. Außerdem kann Ihr potenzieller Arbeitgeber durch Ihre anerkannte Qualifikation Ihre Fähigkeiten besser einschätzen. Dadurch erhöhen Sie auch Ihre Jobchancen.

Die Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, und auch Sie können im Bereich der beruflichen Anerkennung durch unterschiedliche Beratungs- und Förderangebote der Jobcenter und Arbeitsagenturen unterstützt werden. Außerdem können Sie sich umfassend bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des ESF-Plus-Förderprogramms „IQ – Integration durch Qualifizierung“ (www.netzwerk-iq.de) beraten lassen.



Good-Practice-Ansätze

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick, wie die Integration von geflüchteten Menschen am Arbeitsmarkt gut gelingt.

Neue berufliche Perspektiven schaffen – Zusammenschluss Arbeitsagentur, Jobcenter und ELECTRONICON Kondensatoren GmbH in Gera

Im Januar 2023 präsentierte sich das Unternehmen ELECTRONICON Kondensatoren GmbH, ein weltweit anerkannter Spezialist für hochwertige Kondensatoren, auf einer Bewerberbörse der Agentur für Arbeit Thüringen Ost und des Jobcenters Gera für Unternehmen und ukrainische Geflüchtete. Im Nachgang wurde eine Firmenbesichtigung in Begleitung von Dolmetscherin und Dolmetschern im Unternehmen für interessierte Bewerberinnen und Bewerber angeboten. 20 ukrainische Geflüchtete haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Bislang wurden zehn ukrainische Geflüchtete eingestellt, weitere Einstellungen stehen bevor. Insbesondere die nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse erschweren einen schnellen Einstieg der Geflüchteten in den Berufsalltag. ELECTRONICON führt deshalb zur berufsbegleitenden sprachlichen Qualifikation der eingestellten ukrainischen Beschäftigten Sprachkurse in Eigenregie durch. Der Arbeitgeber hat für den erhöhten Einarbeitungsbedarf eine Förderung im Rahmen des Eingliederungszuschusses erhalten. Damit kann das Unternehmen sehr individuell die notwendigen Inhalte vermitteln sowie die Ausgestaltung und auch die Trägerwahl bei der Sprachförderung eigenständig umsetzen.

„Wir lassen Sie nicht im Regen stehen“ – Jobcenter-Tours in Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont hat sich im Rahmen des Job-Turbos und der Integration von Geflüchteten zum Ziel gesetzt, neue Angebote zu schaffen. Dabei entstand rasch die Idee, die Geflüchteten direkt in den Kontakt mit potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu bringen. Für die Jobcenter-Tours wurde ein Bus über das Jobcenter angemietet, um die Geflüchteten direkt zu den Arbeitgebern zu fahren, die offene Stellen zu besetzen hatten und Geflüchtete mit geringen Deutschkenntnissen einstellen wollten. Im Herbst 2023 fiel der Startschuss der Jobcenter-Tours und aktuell haben bereits drei Touren erfolgreich stattgefunden. Der Treffpunkt war direkt beim Jobcenter und die Touren dauerten circa fünf Stunden. Insgesamt konnten 36 Bewerberinnen und Bewerber zu fünf Betrieben gefahren werden. Seitdem wurden fünf Geflüchtete eingestellt und ein Ausbildungsplatz besetzt. Des Weiteren werden noch neun Bewerberinnen und Bewerber an einer Probearbeit in einem Betrieb teilnehmen, mit Aussicht auf eine Anstellung. Aufgrund des Erfolges werden in Zukunft weitere Jobcenter-Tours vom Jobcenter Hameln-Pyrmont durchgeführt.

„Es ist klasse, dass Sie die Bewerberinnen und Bewerber direkt zu uns bringen. Es spart uns viel Zeit im Vergleich zum regulären Bewerbungsverfahren. Durch die Jobcenter-Tours konnten wir auch zwei neue Mitarbeiter gewinnen, sodass wir jederzeit gerne wieder an den Jobcenter-Tours teilnehmen werden“, so die Rückmeldung eines Arbeitgebers.

„sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Das Projekt „sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bringt Stellenangebote von Betrieben und geflüchtete Menschen aus der Ukraine zusammen. Auf der zweisprachigen Online-Plattform www.ukraine.sprungbrett-intowork.de werden alle wichtigen Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration beantwortet.

Zudem informiert die Website über Deutschkurse, die mit Unterstützung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. angeboten werden.

Um Unternehmen und Geflüchtete bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, wurde eine zweisprachige Hotline eingerichtet. Diese ist unter +49 (0)89-189 552 91-11 von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, oder per E-Mail unter hotline@sprungbrett-into-work.de zu erreichen.

Um frühzeitig festzustellen, welche beruflichen Kompetenzen bei den Ankommenden vorhanden sind, steht darüber hinaus das Kompetenzermittlungsverfahren KoJACK auf Ukrainisch zur Verfügung.

Das Stellenportal unterstützt Arbeitsuchende aus der Ukraine beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt. Unternehmen haben die Möglichkeit, Kontakt mit interessierten Bewerberinnen und Bewerbern aus der Region aufzunehmen und umfassende Informationen zum Thema Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu erhalten.

Unternehmen, die Geflüchteten einen Arbeitsplatz anbieten möchten, können kostenfrei Stellen inserieren. Sie haben außerdem die Möglichkeit, auf das Serviceangebot der Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ zurückzugreifen, die bayerische Unternehmen bei Fragen der Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung sowie der Integration von Geflüchteten in Arbeit berät.

Initiator in der Plattform „sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Unterstützt wird das Projekt von den bayerischen Metall- und Elektroarbeitgebern bayme vbm. Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. setzt diese Plattform im Auftrag der vbw um. Die Durchführung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sowie weiteren Netzwerkpartnern.

”

Das Projekt „sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist eine ideale Ergänzung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Neben der Jobbörse sind die Beratungsangebote für Unternehmen ein großer Mehrwert. Die schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Einstellung eines geflüchteten Ukrainers half uns, alle Formalitäten schnell abzuhandeln und so einen neuen Mitarbeiter zu gewinnen, welcher bis heute im Betrieb tätig ist.

Maik Bochröder,
Prokurist und Werksleiter der Max Frank
Pressig GmbH (Pressig, Oberfranken)



NUIF: Potenziale von Geflüchteten erkennen – wie Unternehmen Arbeitsmarktintegration selbst in die Hand nehmen können

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist deutschlandweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten engagieren. Kleine und mittelständische Betriebe machen dabei in dem von Deutscher Industrie- und Handelskammer und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten NETZWERK den Großteil der über 3.800 Mitglieder aus.

Mitglied werden lohnt sich!

Das NETZWERK verbindet Sie mit anderen engagierten Unternehmen: Viele Unternehmen stehen vor ähnlichen Herausforderungen, wenn sie sich für Geflüchtete engagieren wollen. Erfahrungen aus der Praxis und der Austausch mit Gleichgesinnten sind deshalb Gold wert.

Das NETZWERK ist zu jedem Zeitpunkt Ihres Engagements für Sie da: Von A wie Aufenthaltserlaubnis bis Z wie Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt berät das Team Sie zu Rechtsfragen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten.

Das NETZWERK bildet Sie weiter: Das NETZWERK bietet exklusiv für Mitglieder monatliche Webinare an, bei denen Sie sich online direkt mit einem Experten oder einer Expertin zu einem Problem oder einer Frage im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten austauschen können. Regelmäßige Updates zu Gesetzesänderungen und neuen Regularien erhalten Sie durch unseren Newsletter und unsere Publikationen.

Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit anderen Betrieben.
Kostenfreie Mitgliedschaft: www.nuif.de/mitglied-werden



Weiterführende Informationen

Weitere Angebote finden Sie auch über Ihre regionale IHK unter www.ihk.de! Auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) bietet Informationen, unter anderem einen praxisnahen Leitfaden für Unternehmen.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – das Lotsenhaus für Flüchtlinge in Koblenz

Eine regionale Besonderheit und unverzichtbare Grundlage für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten ist in der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen die Lotsenhaus-Kooperation für Zugewanderte. Das Lotsenhaus wurde bereits 2015 gegründet und vereint acht unterschiedliche Akteure für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Durch den gemeinsamen Blick auf die Bedürfnisse der Menschen finden sich pragmatische und unkomplizierte Lösungen. Das zeigte sich spätestens, als im Frühjahr 2022 der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine einsetzte. Dank der Hand-in-Hand-Arbeit im Lotsenhaus-Netzwerk waren alle sofort organisiert und vorbereitet, als die ersten Kriegsflüchtlinge eintrafen. Mehr als 300 Besucherinnen und Besucher nahmen beispielsweise bereits während ihrer Sprachausbildung das Angebot einer Qualifizierungs- und Vermittlungsmesse für Migrantinnen und Migranten in der Arbeitsagentur wahr. Außerdem wurden Unternehmen im Rahmen der Einstellung und Beschäftigung von Geflüchteten direkt unterstützt. Das heutige Netzwerk reicht inzwischen weit über die Verbindung der ursprünglichen Lotsenhaus-

Gründer hinaus. Regelmäßig finden Austauschformate mit Sprachkursträgern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt. Das Ziel ist die frühzeitige Ansprache der Teilnehmenden der Integrations- und Berufssprachkurse. Auch der Beirat für Migration und Integration der Stadt Koblenz, berufsbildende Schulen, die Jugendberufsagentur und weitere Akteure sind zusätzlich in den erweiterten Kreis des Lotsenhauses aufgenommen worden. Nebeneffekt: Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung wird bereits seit 2024 teilweise durch die eigenen Vermittlungsfachkräfte der Arbeitsagentur im Lotsenhaus wahrgenommen.

Und wie gehts jetzt weiter? Mit Unterstützung der Stadt Koblenz und aller Entscheider in der Kooperation soll ein „**Lotsenhaus 2.0**“ entstehen. Das Ziel ist ein **Willkommenscenter** in der Innenstadt: In einem Gebäude integrieren sich räumlich alle lokalen und regionalen Beteiligten. Zugewanderte, Unternehmen oder andere Beteiligte können sich dann an einem Ort beispielsweise direkt zur beruflichen Integration, Sprachförderung, zu den Themen Schule, Ausbildung und Studium, Wohnungssuche, Steuern und Versicherungen, soziales Leben in Koblenz beraten lassen. Es gibt also EINE Adresse, an die sie sich mit allen Fragen wenden können nach dem Motto: „Einmal hin, alles drin!“

”

Wir sind überzeugt, dass das Lotsenhaus und insbesondere die Vision 2.0 die richtige Lösung für viele Themen und Probleme rund um das Thema Migration, Zuwanderung, Fachkräfte Einwanderung und Job-Turbo ist. Schließlich haben wir seit der Grundidee 2015/2016 viele gute Erfahrungen sammeln können, die uns neuerlich bestärkt haben, diese Idee weiterzuentwickeln. Auch als Blaupause für andere Regionen und Vorhaben ...

Frank Schmidt,
Vorsitzender der Geschäftsführung
der AA Koblenz-Mayen



Das Koblenzer Lotsenhaus

Das Koblenzer Lotsenhaus ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, der Stadt Koblenz, des Landkreises Mayen-Koblenz, des Jobcenters der Stadt Koblenz, des Jobcenters Mayen-Koblenz, der IHK Koblenz, der HWK Koblenz und des Caritasverbandes Koblenz e. V. Seine Aufgaben sind vor allem die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen in Fragen der Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus ist es aber auch Ansprechpartner für haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit. Es hat am 1. November 2015 seine Arbeit aufgenommen und ist teilweise in den Räumen der Koblenzer Arbeitsagentur untergebracht.



Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit,
90327 Nürnberg
Juli 2024

www.arbeitsagentur.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG
Ostbevern



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.